

## Beschlussvorlage

<b>Federführende Stelle:</b> 413 <b>Sachbearbeitung:</b> Dold	Drucksache Nr.: 204/2024 Az.:
--	----------------------------------

### An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

201
-----

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	12.11.2024	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Haupt- und Personalausschuss	02.12.2024	vorberatend	nichtöffentlich	16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Gemeinderat	16.12.2024	beschließend	öffentlich	

### Betreff:

Erhöhung der Musikschulentgelte

### Beschlussvorschlag:

Die Entgelte der Städtischen Musikschule werden zum 1. Januar 2025 im Durchschnitt um rund 2,5% erhöht.

### Zusammenfassende Begründung:

### Begründung für eine nichtöffentliche Beschlussfassung im Gemeinderat:

## Sachdarstellung

### Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Erhöhung der Entgelte der Städtischen Musikschule Lahr.

Die Entgelte der Städtischen Musikschule werden zum 1. Januar 2025 im Durchschnitt um rund 2,5% erhöht. Beim Einzelunterricht (45 Minuten) erhöht sich das monatliche Entgelt von **126 €** auf **129 €**.

Zuletzt wurde die Gebühr der Musikschule am 01. März 2023 erhöht.

### Vergleich auf Landes- und Bundesebene:

Kosten für wöchentlich 45 Minuten Einzelunterricht in

Baden-Württemberg: 103 €

Bundesrepublik Deutschland: 90 €

### Vergleich in der Ortenau:

Kosten für wöchentlich 45 Minuten Einzelunterricht in

Offenburg: 124 €

Achern/Oberkirch: 125 €

Lahr aktuell: 126 €

Lahr ab 2025: 129 €

### Begründung:

Als ein Baustein zur Kompensation der Mehrkosten durch die Übernahme der Honorarlehrkräfte, schlägt die Verwaltung eine moderate Erhöhung der Entgelte vor. Die Musikschule Lahr zählt im Vergleich zu anderen Musikschulen in Baden-Württemberg und Deutschland zu den teuersten für die Nutzerinnen und Nutzer. Daher verfolgen wir das Ziel, die Kostenbelastung moderat und ausgewogen zu gestalten. Trotz dieser Tatsache liegt der Zuschussbedarf der Stadt Lahr für die Musikschule im **durchschnittlichen Bereich** im Vergleich zu anderen Kommunen. Zu erwähnen ist dabei, dass Musikschulen in vielen Fällen die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.

**Entgeltübersicht:**

Die bisherigen Entgelte stehen jeweils *kursiv* hinter den neuen Entgelten.

Unterrichtsentgelte in EURO je Monat		Schüler:innen		Erwachsene ab 27 J.	
<b>Elementare Musikpädagogik</b>		NEU <i>Bisher</i>		NEU <i>Bisher</i>	
Musik entdecken (6 Monate – 3 Jahre)	45 Min.	26,-	25,-		
Musik und Bewegung (3 - 6 Jahre)	45 Min.	26,-	25,-		
<b>Orientierungsfächer/Gruppenangebote</b>					
GrooveLab Kids (6 – 8 Jahre)	45 Min.	40,-	39,-		
Trommelbande (6 – 8 Jahre)	45 Min.	26,-	25,-		
<b>Instrumentalschnupperunterricht (einmaliges Entgelt)</b>					
4 Unterrichtseinheiten Einzel	à 30 Min..	43,-	42,-	62,-	60,-
<b>Instrumental- und Vokalunterricht</b>					
Einzelunterricht	30 Min.	86,-	84,-	123,-	120,-
Einzelunterricht	45 Min.	129,-	126,-	185,-	180,-
GrooveLab	variabel	96,-	93,-	134,-	130,-
<b>Gruppenunterricht</b>					
2er – Gruppen	30 Min.	43,-	42,-	62,-	60,-
2er – Gruppen	45 Min.	65,-	63,-	93,-	90,-
3er – Gruppen	45 Min.	43,-	42,-	62,-	60,-
3er – Gruppen	60 Min.	58,-	56,-	82,-	80,-
Großgruppen (ab 4 TN)	45 Min.	33,-	32,-	47,-	45,-
Großgruppen (ab 4 TN)	60 Min.	43,-	42,-	62,-	60,-
<b>10er Abokarte (einmaliges Entgelt, keine mtl. Zahlungen möglich)</b>					
Instrumental- und Vokalunterricht					
gültig 1 Jahr à 30 Min.	pro Karte	277,-	270,-	390,-	380,-
gültig 1 Jahr à 45 Min.	pro Karte	405,-	395,-	584,-	540,-
<b>Ensemblefächer (kostenpflichtig)</b>					
Kammermusik-Ensemble	45 Min.	27,-	26,-	37,-	36,-
Chor	60 Min.	14,-	13,-	19,-	18,-
Junior Ensemble	45 Min.	27,-	26,-		
Theorie	45 Min.	26,-	25,-	31,-	
<b>Ensemblefächer (kostenfrei)</b>					
Sinfonietta	90 Min.				
Barockorchester	45 Min.				
Streicherensemble	45 Min.				
Bläserensemble	45 Min.				
Vororchester Streicher	45 Min.				
Vororchester Bläser	45 Min.				
Liederorchester	45 Min.				
Schlagzeugensemble	90 Min.				

**Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:**

- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt

Guido Schöneboom

Tobias Meinen

**Anlage(n):**

Anlage 0.pdf

**Hinweis:**

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.